



Herr Frank Wenger
Grossrat

frank.wenger@parl.vs.ch

Unsere Ref. FRU /JCC

Datum : 29. Dezember 2021

Ihre schriftliche Anfrage vom 8. September 2021 betreffend «Reglement über die Suche von Kristallen, Mineralien und Fossilien»

Sehr geehrter Herr Grossrat

Am 8. September 2021 haben Sie beim Büro des Grossen Rates eine schriftliche Anfrage hinterlegt. Im Einverständnis mit dem Staatsrat können wir Ihnen folgendermassen antworten.

Wie von Ihnen erwähnt, arbeitete 2015 eine Kommission an der Ausarbeitung des in Art. 22 Abs. 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (kNHV vom 20.09.2000) erwähnten Reglements.

Im gleichen Zeitraum wurden zwei wichtige Gesetzesrevisionen in Angriff genommen. Dabei handelt es sich um die Revision des kNHG vom 13.11.1998 und die Ersetzung des Gesetzes über die Bergwerke und Steinbrüche von 1856 durch ein neues Gesetz über die Georessourcen.

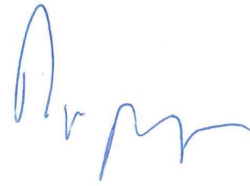
Die endgültige Fassung dieser Verordnung wurde nicht erlassen, da bereits bei den ersten Revisionsarbeiten die Entscheidung getroffen wurde, die Artikel und Absätze über Mineralien, Gesteine und Fossilien im NHG zu löschen und diese Aspekte im neuen Gesetz über die Georessourcen zu behandeln. Die Details zur Suche, Sammlung, Aneignung, Übertragung und Erhaltung von seltenen Mineralien, Gesteinen und Fossilien werden daher in der Verordnung zum Gesetz über die Georessourcen geregelt.

Die Arbeit, die die Kommission 2015 zur Ausarbeitung einer Verordnung geleistet hat, wird nicht verloren gehen, da sie bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung über die Georessourcen übernommen wird.



Wir hoffen, Ihnen hinreichend begründete Antworten und Informationen zu Ihrer Frage gegeben zu haben.

Freundliche Grüsse



Franz Ruppen
Staatsrat

Kopie an Präsident des Grossen Rates
Parlamentdienst